Ergänzung zur Infovorlage Drucksachen-Nr. 0323/2020-2025

Anfragen der FDP-Fraktion für die SGA-Sitzung am 26.01.2021

Anfrage der CDU-Fraktion für die SGA-Sitzung am 26.01.2021

1. Anfragen der FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr. 0507/2020-2025: Prozess der Dateneingabe

Frage:
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes und in der für die Meldung der Fälle an das LGZ verantwortlichen Organisationseinheit waren pro Tag zwischen dem 20.12.2020 und dem 15.01.2021 jeweils im Einsatz, krank/Quarantäne oder hatten frei?

Antwort:

Tag	*Anwesende MA in der Corona-Abteilung*
24.12.	53
25.12.	36
26.12.	46
(So) 27.12.	41
28.12.	72
29.12.	80
30.12.	74
31.12.	59
01.01.	0
(Sa) 02.01.	53
(So) 03.01.	55

Ab dem 4. Januar arbeitet die Abteilung wieder in voller Besetzung im Schichtsystem - wochentags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und an beiden Wochenend-Tagen von 10 Uhr bis 17 Uhr.

Die Informationen über „Krank / Quarantäne“ in Bezug auf die Corona-Abteilung konnten in der Kürze der Zeit nicht ausgewertet werden. Dies liegt daran, dass vom Gesundheitsamt die Zeiterfassung nicht automatisiert nach Abteilungen ausgewertet werden kann. Zudem werden in der Corona-Abteilung auch Mitarbeiter*innen aus anderen Organisationseinheiten und der Bundeswehr eingesetzt. In der Corona-Abteilung gab es im oben genannten Zeitraum zwei Fälle von Kontaktquarantäne. Eine Person ist ins Homeoffice gegangen, für den zweiten Fall wurde eine Arbeitsquarantäne mit dem Kreis Lippe vereinbart. Der Anteil von erkrankten Mitarbeiter*innen ist vergleichsweise gering.

Team LZG-Eingaben / -Übermittlung

Bis zu vier Personen wurden bislang regelmäßig dafür eingesetzt, diese Eingaben vorzunehmen – flexibel entsprechend des Arbeitsanfalls. Kurz vor Weihnachten wurde das Team um eine Mitarbeiterin verstärkt.

Ab dem 6. Januar wurde das Team von Mitarbeiter*innen der Corona-Abteilung verstärkt.

Mitarbeiter*innen, die nicht im Einsatz oder erkrankt oder in Quarantäne waren, hatten frei (Urlaub, Wochenende, Abbau von Überstunden).

Wochentag	**Datum**	**Einsatz**	**krank/Q.**
Dezember 2020			
Montag	**21.12.**	**4**	
Dienstag	**22.12.**	**3**	
Mittwoch	**23.12.**	**3**	
Donnerstag	**24.12.**	**2**	
Freitag	**25.12.**	**1**	
Samstag	**26.12.**	**1**	
Sonntag	**27.12.**	**2**	
Montag	**28.12.**	**3**	
Dienstag	**29.12.**	**2**	
Mittwoch	**30.12.**	**2**	
Donnerstag	**31.12.**	**1**	
Januar 2021			
Freitag	**01.01.**	**0**	
Samstag	**02.01.**	**1**	
Sonntag	**03.01.**	**1**	
Montag	**04.01.**	**3**	**1**
Dienstag	**05.01.**	**3**	**1**
Mittwoch	**06.01.**	**6**	**1**
Donnerstag	**07.01.**	**6,5**	
Freitag	**08.01.**	**6**	
Samstag	**09.01.**	**1**	
Sonntag	**10.01.**	**2**	
Montag	**11.01.**	**4**	**2**
Dienstag	**12.01.**	**6**	**2**
Mittwoch	**13.01.**	**5**	**2**
Donnerstag	**14.01.**	**5**	**2**
Freitag	**15.01.**	**5**	**2**

Zusatzfrage: Wer hat die Urlaubsanträge für diese Zeit genehmigt?
Der zuständige Abteilungsleiter; die Urlaubsregelung wurde mit der Amtsleitung kommuniziert. Die Urlaubsregelung wurde von der Einschätzung geleitet, dass viele Arztpraxen und Labore über die Feiertage geschlossen sein würden und auch die Testungen zurückgehen würden. Laut Dienstplan waren dennoch alle Tage zwischen 21. Dez und 15. Jan (außer Neujahr) besetzt, einschließlich der Sonn- und Feiertage. Problematisch war neben den 3 Tagen Urlaub für 2 Mitarbeiterinnen, dass zwei Mitarbeiterinnen in der Quarantäne aus technischen Gründen nicht melden konnten.

Zusatzfrage: Wie viele Fälle kann eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter an einem vollen Arbeitstag circa zur Meldung an das RKI erfassen?
Ohne Störungen und Fehlerbeseitigung können bis zu 10 Fälle/Std. erfasst werden. Die Meldung von Todesfällen ist aufwendiger als die Meldung „normaler“ Neuinfektionen.

Drucksachen-Nr. 0508/2020-2025

Thema: Schnittstelleneinrichtung

Frage: Hat es in den Sommermonaten konkrete Überlegungen in der Verwaltung gegeben, wie die Meldungen an das LGZ z.B. durch Schnittstellen oder halbautomatisierte Prozesse vereinfacht werden könnten? Wenn ja, wie sahen diese Überlegungen aus? Wenn nein, warum gab es diese Überlegungen nicht?

Das Gesundheitsamt Bielefeld arbeitet mit der Fachanwendung GUMAX; dieses wurde seit dem Frühjahr umfassend für die Corona-Sachbearbeitung weiterentwickelt. Seit Ostern setzt das Gesundheitsamt ergänzend – wie vorgeschrieben – die RKI-Meldesoftware survnet ein.

Das Programm survnet ist nur zum Melden konstruiert. Nach Aussage des LZG gibt es nicht nur in Bielefeld, sondern quasi in allen Kommune keine digitalen Schnittstellen.

Ein kostenfreies Programm, das in letzter Zeit viel Nachdruck durch Bund und Länder bekommt, heißt SORMAS und ist ebenfalls eine Insellösung – und zwar zur Bearbeitung von Meldungen Covid-Kranker, besonders zur Kontaktnachverfolgung. Es ist aber nicht hilfreich in anderen Abteilungen des Gesundheitsamts, kann keine Meldungen ans LZG durchführen und ist ebenfalls aktuell nicht anschließbar an andere Module.

DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde-und Informationssystem) wurde vom RKI im Januar 2021 eingeführt. Es handelt sich um ein für alle Gesundheitsämter verpflichtendes Meldesystem. Es führt zunächst dazu, dass der Datenfluss rein digital von den Laboren zuverlässiger als über das Fax gewährleistet ist. Mittelfristig sollen mit DEMIS Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen, Gesundheitsämter, Landesbehörden und RKI vernetzt werden. Dadurch soll der Meldeaufwand reduziert und die Zusammenarbeit der Beteiligten erhöht werden, sodass auch große Infektionsereignisse effektiver bearbeitet werden können. Allerdings ist das System momentan noch fehleranfällig.

Drucksachen-Nr. 0509/2020-2025

Thema: Weitergabe der Infektionszahlen

Frage: An welchen Tagen zwischen dem 22.12.2020 und dem 05.01.2021 erhielt der Oberbürgermeister und der Krisenstabsleiter bzw. dessen Vertreter welche Information zum Infektionsgeschehen in Bielefeld?
Zusatzfrage:
Erhielt der Oberbürgermeister eine tägliche Information zur Anzahl der neuen Infektionen unabhängig von dem Fortgang der Dateneingabe und waren diese Zahlen korrekt?

Die so genannte Kurzmeldung wurde entsprechend der Vertretungsregelungen innerhalb der Verwaltungsspitze während der „Weihnachtspause“ fortlaufend an die jeweiligen Verantwortlichen geschickt. Die Kurzmeldung beinhaltet Informationen u.a. zu den

Neuinfektionen, zu Clustern, zum Bearbeitungsstand in einzelnen Arbeitsbereichen und zur Situation in den Krankenhäusern. Der Melderückstau wurde ebenfalls in der Kurzmeldung dargestellt.

Das Augenmerk wurde wegen der knappen Personalausstattung auf die Kontaktnachverfolgung gelegt; die Kontaktnachverfolgung war an den Feiertagen mit Ausnahme von Neujahr mit einer halben Schicht anwesend, zwischen den Feiertagen wurde in Vollbesetzung gearbeitet. Gleichzeitig gab es hohe Infektionsmeldungen. Bei der Kontaktnachverfolgung gelang es, relativ kurze Reaktionszeiten einzuhalten.

Als der Meldeverzug „virulent“ wurde, wurde mit dem vorhandenen Personal versucht, ihn nicht noch größer werden zu lassen. Ein kurzfristiger Abbau war in dieser Zeit wegen der knappen Personalsituation nicht möglich.

Drucksachen-Nr. 0510/2020-2025

Thema: Meldestau Vergleich mit anderen Kommunen

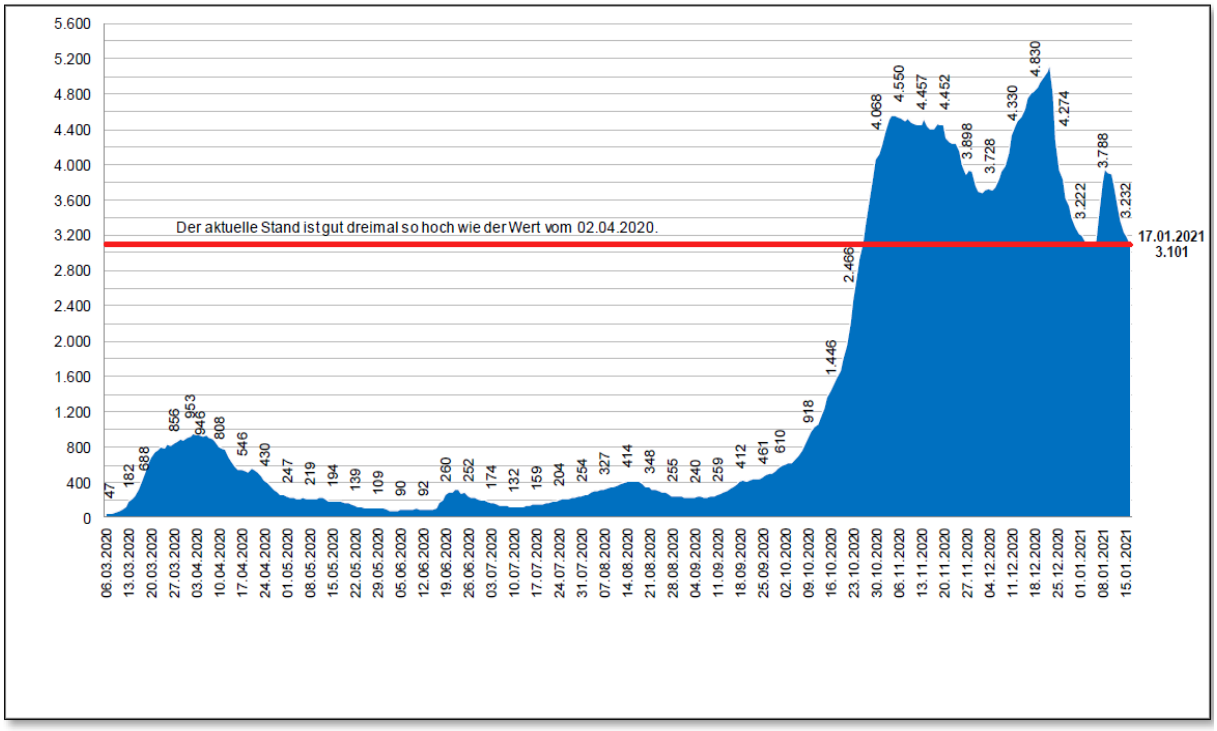
Frage: Welche Informationen liegen der Verwaltung über Meldestaus in anderen kommunalen Gesundheitsämtern vor?

Begründung: Gegenüber der Presse gab der Krisenstabsleiter Anfang des Jahres an, Meldestaus wie in Bielefeld hätte es in nahezu allen Kommunen und Kreisen gegeben.

In der Anlage findet sich die Presseinformation, die der Krisenstabsleiter in dem Pressegespräch vom 8. Januar aushändigen ließ.

Die Meldedelle in ganz NRW ist im **Auszug aus dem Lagebericht Nr. 217 des MAGS vom 18.01.2021** dargestellt:

Gleitender 7-Tages-Durchschnitt* der neu gemeldeten Infektionen mit SARS-CoV-2 in NRW



Quelle: Elektronische Meldedaten der Gesundheitsämter gem. § 11 IfSG, Datenstand 18.01.2021 00:00 Uhr. Eigene Berechnung LZG.NRW. Mittelwert der neu gemeldeten Infektionen in den letzten sieben Tagen.*

2. Anfrage der FDP

Drucksachen-Nr. 0511/2020-2025:

Thema: Homeoffice

Frage: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Falleingabe befasst sind, arbeiten derzeit im Homeoffice?

1. Zusatzfrage
Welche Art technischer Schwierigkeiten machten eine Dateneingabe im Homeoffice für die in Quarantäne befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmöglich?
2. Zusatzfrage
Welche Vorkehrungen werden im Gesundheitsamt getroffen, damit bei eigenen Infektionsfällen die Arbeitsfähigkeit gesichert bleibt?

Keine/r der 5, die zu der fraglichen Zeit für die Meldungen Mitarbeiter/innen zuständig waren, arbeitete im Homeoffice.

Für eine in Kontaktquarantäne gesetzte Mitarbeiterin hat der Amtsleiter beim Kreis Herford Arbeitsquarantäne beantragt, die aber nicht genehmigt wurde. Die IT-Fachkräfte waren selbst in Quarantäne.

Für Survnet ist eine eigene Lizenz notwendig; das Programm steht nur auf wenigen Geräten zur Verfügung.

Homeoffice wurde bislang in der Corona-Abteilung dadurch erschwert, dass die sehr große Mehrheit der Beschäftigten noch nicht lange in dem Bereich arbeitet und kollegiale Beratung und Führungsunterstützung wichtig für eine gute Aufgabenerledigung ist. Der

Sozialdezernent hat aber ein Homeoffice-Konzept in Auftrag gegeben, das auch möglichst schnell umgesetzt werden soll.

Durch die Anmietung neuer Büroräume sitzen die Mitarbeiter*innen mittlerweile deutlich entzerrt.

Das Sozialdezernat hat auf das während der Weihnachtstage aufgetretene Problem dadurch reagiert, dass

- die Zuständigkeit für die Datenerfassung und –weitermeldung nunmehr in der Corona-Abteilung konzentriert wird,
- dieser Bereich personell dadurch gestärkt wird, dass Back up-Personal für den Fall zur Verfügung steht, wenn das Melde-Team durch Urlaub oder Krankheit personell geschwächt ist oder die Infektionszahlen sehr hoch sind und
- unverzüglich ein Konzept für Homeoffice auch für das Gesundheitsamt und vor allem für die Corona-Abteilung erstellt wird.

Anfrage der CDU-Fraktion für die SGA-Sitzung am 26.01.2021

Meldeverzögerungen/Anstieg Inzidenz
Frage:
Warum hat das Gesundheitsamt nach Weihnachten und um Silvester herum geschlossen?
Zusatzfrage:
Kann das Gesundheitsamt auf Personalressourcen zurückgreifen und einen Dienstplan dermaßen gestalten, dass eine dünne Personaldecke in Zeiten der Pandemie verhindert werden kann?

Antwort:

Die Frage beruht auf einem gravierenden Irrtum. Das Gesundheitsamt hatte – bis auf Neujahr – an keinem einzigen Tag geschlossen.

Die Besetzung des LZG-Meldeteams sah so aus, dass an jedem Tag mindestens eine Person, an vielen Tagen auch zwei bis drei Personen gearbeitet haben (vgl. 0507/2020-2025).

Die Corona-Abteilung arbeitete an den Nicht-Feiertagen und Nicht-Wochenenden in voller Besetzung, ansonsten (bis auf Neujahr) immer mit der halben Besetzung. Wichtig war auch die Bedienung der Corona-Hotline 51-2000, die verabredungsgemäß vom Bürgerservicecenter übernommen wurde, um die Erreichbarkeit für die Bürger*innen abzusichern.

Zusatzfrage:

Kann das Gesundheitsamt auf Personalressourcen zurückgreifen und einen Dienstplan dermaßen gestalten, dass eine dünne Personaldecke in Zeiten der Pandemie verhindert werden kann?

Antwort:

Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes arbeiten alle im Wechsel auch an Feiertagen und Wochenenden. Laut Dienstplan waren auch während der Weihnachtszeit bzw. „zwischen den Jahren“ alle Sonn- und Feiertage und natürlich auch die normalen Werktage besetzt (siehe Antwort oben).

Tatsächlich war das LZG-Meldeteam in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr nicht so besetzt, dass die Mitarbeiter*innen den relativ hohen Neuinfektionen bei der Meldung nachkommen konnten.

Das Problem wird künftig nicht mehr auftauchen. Die LZG-Meldungen werden künftig in der Corona-Abteilung vorgenommen, um Schnittstellen in der Kommunikation zu verringern. Zudem wird es künftig „Back-Up-Personal“ geben – also Personal, das in der Aufgabe geschult ist und bei Arbeitsspitzen oder Urlaub- oder Krankheitssituationen unterstützen kann.